

**Langnau
Sumiswald
Grosshochstetten**

Notariat
Advokatur
Verwaltung

Melanie Althaus
Notarin

Bernhard Antener
Fursprecher

Sigrid Hadener
Notarin

Marianne Haldimann
Notarin

Lorenz A. Meister
Notar und Rechtsanwalt

Urs Trosch
Notar

Ueli Haldimann
Kaufmann

Ulrich Neuenschwander
Immobilien-Verwalter

Langnau
Kirchgasse 9
Postfach 529
3550 Langnau
Telefon 034 408 00 40
langnau@landnotariat.ch
Immobilien-Verwaltung
Telefon 034 408 00 55
verwaltung@landnotariat.ch

Sumiswald
Grunenstrasse 6, Grunen
Postfach 38
3454 Sumiswald
Telefon 034 437 99 99
sumiswald@landnotariat.ch

Grosshochstetten
Dorfstrasse 3
Postfach 173
3506 Grosshochstetten
Telefon 031 710 70 70
grosshoechstetten@
landnotariat.ch

www.landnotariat.ch

Eingetragen im
Notariats- bzw.
Anwaltsregister
des Kantons Bern

MwSt.-Nr.
CHE-206.543.174 MWST

Einschreiben

Nino's Garten GmbH
Hr. Nino Ruch
Industriestrasse 52/54
3175 Flamatt

Langnau, 31. Mai 2021 / ba

Exmissionsentscheid Gericht des Sensebezirkes; Einhaltung der Termine (inkl. regelmassiger Bezahlung der Schadenersatz-Zahlungen)

Sehr geehrter Herr Ruch

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 17. Mai 2021 sowie die diversen Mitteilun-
gen an meinen Klienten, 26. Marz 2021.

Ich fordere Sie ein letztes Mal auf, jegliche Beleidigungen und Drohungen gegen-
über meinem Klienten zu unterlassen sowie die Raumungstermine gemass der ab-
geschlossenen Vereinbarung einzuhalten. Mein Klient musste beim letzten Besuch
feststellen, dass Sie den Termin von Ende Februar 2021 nicht vollstandig eingehal-
ten haben. Auch mit dem Termin von Ende April 2021 sind Sie in Verzug.

Ich raume Ihnen namens meiner Klientin hiermit eine allerletzte Frist ein, die Ruck-
stande bis Ende Juni 2021 aufzuholen und auch die per Ende Juni 2021 definierten
Massnahmen vollstandig umzusetzen. Meine Klientin wird den Ausfuhrungsstand
Ende Juni 2021 kontrollieren. Das Gleiche gilt fur die ruckstandigen Schadener-
satz-Zahlungen.

Nach unbenutztem Fristablauf treten automatisch die Konsequenzen des Exmissi-
onsentscheides bzw. der Vereinbarung uber den Vollzug in Kraft. Eine weitere
Fristansetzung wird nicht mehr erfolgen. In Bezug auf die weiteren Punkte verweise
ich auf mein letztes Schreiben vom 29. Marz 2021. Hierzu gibt es ebenfalls nichts
mehr zu erganzen.

Den gewunschten Ausweis haben Sie in der Zwischenzeit erhalten. Besten Dank
fur Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grusse

Bernhard Antener

Kopien an:

- Klient
- advokatur 56 AG, Hr. M. Lüthi, Rechtsanwalt, Schwarztorstr. 56, 3000 Bern 14